

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0118
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)		

bereits beraten im:	am:

Betreff:

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 über die während des förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund vorgenommener Änderungen eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ferner hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde auf zwei Wochen verkürzt.

Nach Ablauf der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, wurden die Unterlagen zur Nachbereitung an das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro BBP PartGmbH weitergeleitet und um Erstellung einer entsprechenden Auswertung gebeten.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und deren Stellungnahme bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Da der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2022 beschlossen hat, eine verkürzte und beschränkte Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, haben die Entwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanung für zwei Wochen, vom 19.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt und wurden darüber hinaus auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.04.2022 über die erneute Auslegung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und hatten ebenfalls Gelegenheit bis 03.05.2022 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Die während der vorgenannten Frist eingegangenen Stellungnahmen der Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der in dieser Beschlussvorlage beigefügten Auswertung (**Anlage 1**) abgehandelt. Diese enthält den Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme, die Stellungnahme der Verwaltung und, sofern erforderlich, einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung durch den Verbandsgemeinderat wird in dieser handschriftlich eingetragen und ist Anlage zur Niederschrift!

Weiter liegen dem Verbandsgemeinderat die Entwürfe der Planzeichnung (**Anlage 2**), der Begründung (**Anlage 3**) sowie des Umweltberichtes (**Anlage 4**) vor.

Nachdem die Planung durch das Ingenieurbüro BBP PartGmbH vorgestellt und über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und gegebenenfalls beschlossen wurde, fasst der Verbandsgemeinderat die folgenden Beschlüsse:

1. Der Entwurf der Planzeichnung wird ...
 (X) in der vorliegenden Fassung gebilligt
 () nach Änderung bezüglich der folgenden Punkte gebilligt: _____

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

2. Der Entwurf der Begründung wird ...
 (X) in der vorliegenden Fassung gebilligt
 () nach Änderung bezüglich der folgenden Punkte gebilligt: _____

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

3. Der Entwurf des Umweltberichtes wird ...
 (X) in der vorliegenden Fassung gebilligt
 () nach Änderung bezüglich der folgenden Punkte gebilligt: _____

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Beteiligung der Gemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO einzuleiten. Die Verwaltung wird gebeten, die verbandsangehörigen Gemeinden über die abschließende Beratung und Entscheidung des Verbandsgemeinderates zu informieren und diese um ihre Zustimmung zu bitten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Hinweis:
Der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat kann erfolgen, sobald der Verwaltung entsprechende Ergebnisse aus der Beteiligung nach § 67 Abs. 2 GemO vorliegen. Anschließend ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – nach § 6 Abs. 1 BauGB, zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 07.10.2022		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:7

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-
Stromberg

Sitzung am: 16.11.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen

Herr Ruppert vom Planungsbüro „Freie Stadtplaner PartGmbH“ aus Kaiserslautern übernimmt diesen Punkt und erläutert an Hand einer Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen und lässt über die Punkte abstimmen, die eine Abstimmung erforderlich machen.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt
Als Untere Landesplanungsbehörde (Ansprechpartner Herr Gläser)
Als Untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartner Herr Jacoby)
Als Untere Wasserbehörde (Ansprechpartner Herr Fuchs)

Die Fraktionsvorsitzende der FDP Hölz teilt mit, dass erneut ein Lärmschutzgutachten erstellt wurde und das es hier keine Bedenken gibt.

Ratsmitglied Denker möchte wissen, ob die Verbandsgemeinde in Haftung geht, sollte es aufgrund der Bebauung zu einem Klageverfahren kommen.

Dies wird von Herrn Ruppert verneint

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wird wie folgt zur Kenntnis genommen.

- zur Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde:

Die Bedenken der Fachbehörde zur Änderungsfläche „Dors-A“ werden zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die bisherigen Abstimmungen mit der Unteren Landesplanungsbehörde sowie der vorliegenden schallschutz-technischen Untersuchung werden diese jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

- zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der ergänzende fachliche Hinweis zur Änderungsfläche „Rüm-A“, dass man sich frühzeitig um die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen bemühen möge, wird der Ortsgemeinde Rummelsheim zur Mitkenntnis gegeben.

- zur Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an der Flächennutzungsplanung sind aufgrund der Stellungnahme jedoch nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, 28 Ja

Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

Ratsmitglied Wirth ist der Meinung, die Flächen von Dorsheim sind falsch aufgezeichnet.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP Hölz erklärt, dass Dors 1 und 3 zu Dors A geworden sind. Herr Ruppert ergänzt, dass es eine Änderung während des Verfahrens gegeben hat. Für das Protokoll wird die aktuelle Fassung verwendet, **die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.**

Herr Beckhaus ergänzt ebenfalls, dass es in Dorsheim 2 Verfahren gibt, die man nicht verwechseln darf.

Bürgermeister Cyfka fügt hinzu, dass die Arbeit mit dem Büro BBP immer rechtlich wasserdicht war.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an der Flächennutzungsplanung sind aufgrund der Stellungnahme jedoch nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, 26 Ja

**Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim-Stromberg, Fachbereich 5 –
Verbandsgemeindewerke und Bäder**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim-Stromberg wird zur Kenntnis genommen und der Ortsgemeinde Rummelsheim zur Mitkenntnis gegeben. Änderungen oder Ergänzungen an der Flächennutzungsplanung sind aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.

Die Anregungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Die vom Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. mitgeteilten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang werden jedoch die vorgebrachten Bedenken, unter Verweis auf die obige Kommentierung, nicht geteilt, an der Planung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen